Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/11/24 10ObS339/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1992

Norm

GSVG §136 Abs4

Rechtssatz

Schließt der Versicherte in seiner Eigenschaft als (mit einer Beteiligung von siebenundneunzig Prozent) einziger Komplementär einer Kommanditgesellschaft mit seiner Ehefrau einen gerichtlichen Vergleich über eine von dieser Kommanditgesellschaft zu bezahlende monatliche Rente, handelt es sich um eine wirtschaftlich vom geschiedenen Ehemann zu erbringende Unterhaltsleistung und nicht um eine Betriebspension.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 339/91
  Entscheidungstext OGH 24.11.1992 10 ObS 339/91
  Veröff: SSV-NF 6/132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0086541

Dokumentnummer

JJR_19921124_OGH0002_010OBS00339_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at